

# Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen  
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

die letzten Tage haben einen fast schon nicht mehr für möglich gehaltenen Durchbruch gebracht: den Bund-Länder-Konsens für ein Endlagersuchgesetz. Großes Lob an die neue rot-grüne Landesregierung Niedersachsens, für die es nicht einfach war einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der Gorleben nicht aus dem vergleichenden Verfahren ausschließt. Das Beharren auf dem Ausschluss hätte das Gesetz scheitern lassen, denn ein solches Verfahren wäre allen anderen potentiellen Standorten nicht zumutbar gewesen. Neben diesem Zugeständnis verdanken wir den Niedersachsen auch eine Verbesserung: Die Kriterien nach denen gesucht wird, werden nun nicht vorab unter Zeitdruck ausgehandelt, sondern von einer die Gesellschaft repräsentierenden Kommission entwickelt. Das bietet die Chance einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Kernelemente einer Endlagersuche.

Zum Zwischenlager Gorleben wird es keine Transporte mehr geben! Die letzten 26 Castoren mit Wiederaufarbeitungsmüll aus Selafeld und La Hague müssen woanders hin. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben Aufnahmebereitschaft signalisiert. Hessen nicht, obwohl RWE der meiste Müll gehört. Aber nicht nur die hessische schwarz-gelbe(!) Landesregierung mauert, auch der Bürgermeister von Philippsburg kündigt Widerstand „notfalls auf der Straße“ an: Atomstrom Ja – Atommüll Nein! Noch nicht alle Atomkämpfe sind ausgestanden!

In diesem Sinne  
Eure



	<i>Seite</i>
<i>Kerstin Andreae</i>	2
<i>Biggi Bender</i>	4
<i>Agnieszka Brugger</i>	6
<i>Harald Ebner</i>	8
<i>Ingrid Hönlinger</i>	10
<i>Susanne.Kieckbusch</i>	12
<i>Memet Kilic</i>	14
<i>Sylvia Kotting-Uhl</i>	16
<i>Beate Müller-Gemmeke</i>	18
<i>Gerhard Schick</i>	20
<i>Ulrich Schneider</i>	22
<i>Impressum</i>	24



## Kerstin Andreae

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

### Keine Entwarnung beim Wasser

Seite 2

Der Druck von Öffentlichkeit und uns Grünen gegen den Liberalisierungskurs der EU-Kommission beim Trinkwasser beginnt zu wirken. Viele Kommunen haben sich gegen die entsprechende Konzessions-Richtlinie ausgesprochen, die Europäische Bürgerinitiative „right2water“ hat bereits mehr als 1 Million Unterschriften gegen die Privatisierung der Wasserversorgung gesammelt und nicht zuletzt haben die Grünen im Bundestag und im Europaparlament vehement gegen das EU-Vorhaben protestiert.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist die sogenannte „Konzessionsrichtlinie“, die derzeit auf EU-Ebene verhandelt wird. Diese sieht vor, dass Kommunen Aufträge im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, sogenannte „Dienstleistungskonzessionen beispielsweise für die Trinkwasserversorgung“, entsprechend dem EU-Vergaberecht, in der Regel also europaweit, ausschreiben müssen.

#### *Nachbesserungen reichen nicht aus*

Der zuständige EU-Kommissar Barnier will auf den öffentlichen Druck hin jetzt nachbessern und damit kommunale Betriebe etwas weniger oft in eine europaweite Ausschreibung hineinzwingen. Die Ausschreibungspflicht soll nur gelten, wenn mehr als 20 Prozent der Umsätze eines Unternehmen im Wassersektor außerhalb der Kommune erzielt werden. Laut Richtlinienentwurf galt diese Grenze noch für alle Umsätze zusammen. Das war besonders für Stadtwerke unerfüllbar, die in mehreren Sparten tätig sind, also z.B. auch im liberalisierten Strombereich. Bedingung ist allerdings, dass die Wassersparte bis 2020 organisatorisch oder zumindest buchhalterisch von den anderen Tätigkeiten des Unternehmens (z. B. der Energieversorgung) getrennt wird. Barniers Vorschläge reichen allerdings nicht weit genug, um eine Privatisierung unseres

Wassers durch die Hintertür zu verhindern. Denn wie es derzeit aussieht, wären weiterhin Hunderte von Stadtwerke in Deutschland von der Ausschreibungspflicht betroffen, weil sie auch private Beteiligungen haben. Diese Stadtwerke würden damit in einen Ausschreibungswettbewerb mit großen Wasserkonzernen treten müssen, was dann sehr wahrscheinlich doch zur Privatisierung der Wasserversorgung führt. Oder aber sie müssten kostenintensive Ausgliederungen unter Verzicht auf Effizienzgewinne und Synergie-Effekte vornehmen, um der Ausschreibungspflicht zu entgehen.

#### *Auch interkommunale Zusammenarbeit betroffen*

Die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht derart eingeschränkt werden. Dabei ist nicht nur die Wasserversorgung betroffen, auch die interkommunale Zusammenarbeit soll zukünftig stärker reguliert werden. So sollen künftig Kommunen bei Kooperationen nur noch gegenseitig Rechte und Pflichten übernehmen dürfen, also arbeitsteilig vorgehen müssen (sogenannte „echte Zusammenarbeit“). Im Klartext: Es darf kein Geld fließen. Das ist völlig praxisfern, denn oft übernimmt eine größere Kommune für mehrere kleine öffentliche Aufgaben mit. Das ist effizient und sinnvoll und wird nun gestört bzw. im Extremfall ganz verhindert. Europa muss nicht alles bis ins Detail regeln. Der derzeitige Rechtsrahmen zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist durch das bestehende Primärrecht (Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit, Nichtdiskriminierung und Transparenz) und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hierzu, hinreichend geregelt.

Südwest Grün April 2013



## **Kerstin Andreae**

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227-71480  
Fax 030 / 227- 76481  
[kerstin.andreae@bundestag.de](mailto:kerstin.andreae@bundestag.de)

## **Wahlkreisbüro Freiburg**

Haslacher Str. 61  
79115 Freiburg  
Tel. 0761 / 8886713  
Fax 0761 / 8886714  
[kerstin.andreae@wk.bundestag.de](mailto:kerstin.andreae@wk.bundestag.de)  
[www.kerstin-andreae.de](http://www.kerstin-andreae.de)

Seite 3

### *Mögliche Folgen der Privatisierung der Wasserversorgung*

In Berlin war gut zu beobachten, welche Folgen eine Privatisierung der Wasserversorgung haben kann. 1999 verkaufte das Land die Hälfte der Wasserbetriebe an private Anteilseigner. In der Folge wurde ein Viertel der Belegschaft abgebaut und die Bürgerinnen und Bürger müssen 26 Prozent mehr für ihr Wasser bezahlen. Gleichzeitig stieg der Gewinn von 8 Millionen Euro auf dann 285 Mio. Euro. Bei privater Bereitstellung besteht zudem die Gefahr, dass notwendige Investitionen für die Instandhaltung und die Erneuerung der Versorgungsanlagen zur Aufrechterhaltung einer guten Wasserqualität unterbleiben. Die Nachteile und Gefahren privater Bereitstellung sind vielerorts größer als eventuelle Effizienzvorteile einer Privatisierung. Das hat sich u.a. in London gezeigt, wo die Privatisierung zu einer Vernachlässigung der Infrastruktur geführt hat, so dass durch immer mehr Rohrbrüche ca. 20 Prozent des Wasser im Boden versickerte und im Extremfall in manchen Teilen der Stadt gar kein Wasser mehr ankam.

### *Wasser sollte komplett aus dem Vergaberecht draußen bleiben*

Bisher ist Wasser aus den EU-Vergabevorschriften mit gutem Grund ausgenommen. Wasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Es ist ein Gemeingut, das eine sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir halten deshalb an unserer Forderung fest, den Wasserbereich komplett aus dem Vergaberecht herauszuhalten. Das hat sogar die CDU auf ihrem Parteitag im Dezember beschlossen. Leider ohne Wir-

kung. Im EU-Ministerrat Ende Dezember hat die Merkel-Regierung die Richtlinie passieren lassen, ohne eine Ausnahme für den Wasserbereich. Mehr noch, die Bundesregierung treibt das Projekt, die Wasserversorgung dem Wettbewerb auszusetzen, aktiv voran. An der Spitze der Liberalisierer: FDP Chef und Bundeswirtschaftsminister Philip Rösler, der auf unsere schriftliche Aufforderung antwortete: „Wir begrüßen daher die mit der Konzessions-Richtlinie verfolgten Ziele der Europäischen Kommission, einen besseren Zugang zu den Konzessionsmärkten sowie mehr Rechtssicherheit zu schaffen.“

### *Union stimmt im Bundestag gegen eigene Beschlüsse*

Und auch für die Unions-Fraktion im Bundestag sind ihre eigenen Parteitagsbeschlüsse offenbar das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Wir haben den CDU-Parteitagsbeschluss, die Wasserversorgung aus dem Vergaberecht herauszuhalten, im Plenum zur Abstimmung gestellt und die Union hat fast geschlossen dagegen gestimmt.

Antrag: Keine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür (DRS 17/12394)  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712394.pdf>

### *Faire Wasserpreise durch mehr Transparenz bei Kosten und Preisen*

Wir wollen eine hochwertige und sichere Versorgung mit Trinkwasser zu fairen Preisen durch mehr Transparenz über Kosten und Preise erreichen. Dazu muss ein funktionierendes Benchmarking geschaffen werden, das Wasserpreise vergleichbar macht. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Wasserversorger berücksichtigt werden.

Südwest Grün April 2013





# Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik

## Grüne Krankenhauspolitik

Seite 4

Defizite bei immer mehr Krankenhäusern, Investitionsstau, Überlastung besonders beim Pflegepersonal, Mengenausweitungen und unnötige Operationen – diese Schlagworte machen deutlich, warum ein „Weiter so wie bisher“ in der Krankenhauspolitik nicht möglich ist.

Traditionell ist sie ein hart umkämpftes Feld. Denn wo viel Geld umgesetzt wird, lässt sich auch viel verdienen: So gibt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die zuständig ist für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Häuser (Betriebsmittel), im Jahr über 60 Milliarden Euro für die Krankenhäuser aus. Das sind 36 Prozent der Leistungsausgaben der GKV. Hinzu kommen die Investitionen der Bundesländer für notwendige bauliche Maßnahmen und die Geräteausstattung (Investitionsfinanzierung), in Baden-Württemberg zur Zeit 230 Millionen Euro (Gesamtfördermittel des Landes: 370 Mio. Euro).

### Sehr verschiedene Sichtweisen

Die Sichtweisen der einzelnen Akteure sind höchst unterschiedlich:

Die PatientInnen erwarten ein im Notfall schnell erreichbares Krankenhaus. Die Behandlungsqualität soll optimal sein. Das Personal ist stets ansprechbar und geht auf die persönlichen Bedürfnisse ein. Das Krankenhaus ist modern und komfortabel, die Zimmer nicht zu groß. Die PatientInnen werden zum richtigen Zeitpunkt entlassen. Eine lückenlose Anschlussversorgung (Reha, Hilfsmittel, Nachsorge) wird organisiert, ohne dass man das selbst in die Hand nehmen muss.

Das Krankenhauspersonal benötigt gute Arbeitsbedingungen und möchte für seine anspruchsvolle Tätigkeit angemessen bezahlt sein. Eine Unterbesetzung darf es weder im ärztlichen noch im pflegerischen Bereich geben.

Die Krankenhausträger erwarten Planungssicherheit von Seiten der Landespolitik, d.h. eine Berücksichtigung im Landes-Krankenhausplan und eine auskömmliche Investitionsfinanzierung. Das Haus soll Überschüsse erwirtschaften, zumindest aber nicht zum Dauerzuschussgeschäft werden. Die Betriebsmittel müssen ausreichend bemessen sein und die steigenden Personal- und Sachkostensteigerungen abbilden. Für Politiker vor Ort ist die Existenz eigener, mehrerer Krankenhäuser nicht selten Ausdruck von Wettbewerbsfähigkeit der Region und politischem Erfolg. Deshalb wird schnell nach der Landes- und Bundespolitik gerufen, wenn das eigene Haus in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Die Krankenkassen erwarten den Abbau von Überkapazitäten, weil zu viele Betten, Abteilungen und Krankenhäuser unnötig teuer sind. Eine Querfinanzierung der Investitionen aus Betriebsmitteln ist zu verhindern. Leistungen führt ein Haus nur durch, wenn sie medizinisch notwendig sind.

Die Bundesländer – und damit auch Baden-Württemberg – stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, die bestehenden Strukturen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit hin zu überprüfen, Kooperationen und Spezialisierungen herbeizuführen, notfalls eine Abteilung oder ein Krankenhaus zu schließen. Denn angesichts der Haushaltslage ist weder möglich noch sinnvoll, eine so dichte Krankenhauslandschaft zu finanzieren, wie sie ehemals – vor der Ausweitung der ambulanten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten – notwendig war.

### Grüne Eckpunkte

Bei dieser „Gefechtslage“ erscheint ein Ausloten der Interessen sehr schwierig. Wie man die wiederkehrenden Finanzierungsprobleme der Krankenhäuser

## Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik  
Mitglied Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227-71667  
Fax 030 / 227-76667  
[biggi.bender@bundestag.de](mailto:biggi.bender@bundestag.de)

## Wahlkreisbüro Stuttgart

Hauptstätter Str. 57  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711 / 26346177  
Fax 0711 / 6151725  
[biggi.bender@wk.bundestag.de](mailto:biggi.bender@wk.bundestag.de)  
[www.biggi-bender.de](http://www.biggi-bender.de)

Seite 5

aber sicher nicht lösen kann, lebt uns die schwarz-gelbe Bundesregierung mit ihrem Zickzackkurs vor: mal Daumenschraube, dann Wahlgeschenke mit der Gießkanne (wie aktuell). Krankenhäuser sind eine wichtige Grundlage sozialer Daseinsvorsorge, sie brauchen nachhaltige Lösungen und eine Politik aus einem Guss. Deshalb haben wir uns der Thematik angenommen und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Krankenhauspolitik gemacht, siehe:

[http://www.biggi-bender.de/fileadmin/media/MdB/biggebender\\_de/Gruene\\_Beschluesse/13-02-27\\_KH\\_Qualitaet\\_Zusammenarb\\_Bedarfsorient.pdf](http://www.biggi-bender.de/fileadmin/media/MdB/biggebender_de/Gruene_Beschluesse/13-02-27_KH_Qualitaet_Zusammenarb_Bedarfsorient.pdf)

So ist die Versorgung zwischen den Sektoren (z. B. ambulant und stationär) besser zu koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen zu verbessern, die Pflege aufzuwerten. Das Vergütungssystem muss stärker die Ergebnisqualität der Krankenhausleistungen belohnen und Anreize setzen für eine sektorübergreifende Versorgung.

Den Bundesländern wollen wir die Möglichkeit geben, von den Krankenkassen die Hälfte der Investitionskosten zu bekommen. Das würde die Situation insbesondere von Häusern in öffentlicher Trägerschaft verbessern. Denn ohne ausreichende Investitionsmittel für Geräte, Neu- und Umbauten wird es den Krankenhäusern mittelfristig nicht besser gehen können.

Eine Reform der Versorgungsplanung muss auch die in vielen Regionen vorhandene Überversorgung in den Blick nehmen. Denn noch immer konkurrieren in vielen Bundesländern die Krankenhäuser untereinander, speziell in und um die Städte. Um jedoch die PatientInnen mit einer bestimmte Diagnose (z.B. Herzinfarkt, Hüftgelenksarthrose) gut versorgen zu können, brauchen die Krankenhäuser Erfahrung und Routine, also genügend Fälle (PatientInnen). Wenn zu viele Häuser auf engem Raum existieren, fehlen diese, und das geht meist

zulasten der Behandlungsqualität. Daher sollten die Häuser mit anderen kooperieren und sich auf bestimmte Diagnosen beschränken (spezialisieren). Nicht jedes Krankenhaus kann alles gleich gut, das muss auch gar nicht sein. Eine solche rationale Krankenhauslandschaft würde natürlich auch das Land entlasten, da es dann für weniger Häuser die Investitionen stemmen muss.

Zur Berücksichtigung von Personal- und Sachkostensteigerungen ist der sogenannte Orientierungswert weiterzuentwickeln. Auch das System der Fallpauschalen (DRGs) ist anzupassen, auch weil es über Fehlanreize zu Mengenausweitungen führt. Nicht Menge, sondern Qualität ist zu belohnen. Wir benötigen zudem eine Angleichung des gesamten fachärztlichen Vergütungsrahmens. Dann können die Krankenkassen sektorübergreifend vergüten, was wiederum die entscheidende Grundlage für die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe ist.

Um speziell die Pflege ausreichend finanzieren zu können, schlagen wir ein Personalbemessungsinstrument vor, mit dem der Personalbedarf aus dem Pflegebedarf der PatientInnen abgeleitet wird. Mittel, die für die Pflege vorgesehen sind, müssen dort auch ankommen.

Kleinere Krankenhäuser auf dem Lande sollen mehr ambulante fachärztliche Leistungen erbringen können. Häuser mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die für die regionale Versorgung unverzichtbar sind, z. B. weil in einem größeren (!) Umkreis keine weiteren Häuser vorhanden sind, sollen Sicherstellungszuschläge erhalten. Auch den Aufwand für die Notfallversorgung in Unikliniken wollen wir besser finanzieren.



## Agnieszka Brugger

Sprecherin für Abrüstungspolitik

### **Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr!**

Seite 6

„Ethisch ist eine Waffe stets als neutral zu betrachten“ – mit dieser untragbaren und unsinnigen Aussage warb Verteidigungsminister de Maizière im März für den Kauf bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr. Waffen sind aber nicht ethisch neutral. Wären sie das, bräuchten wir weder Abrüstungspolitik im Allgemeinen noch irgendwelche völkerrechtlichen Verträge, die den Einsatz von besonders barbarischen Waffen wie Streumunition, Landminen, biologischen oder chemischen Waffen ächten. Mit seiner Äußerung offenbart der Verteidigungsminister nicht nur sein Unwissen, sondern auch die schwarz-gelbe Weigerung sich mit den ethischen, menschen- und völkerrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen, die der Einsatz von bewaffneten Drohnen aufwirft. Genau dieses Ausweichmanöver lassen wir Schwarz-Gelb aber nicht durchgehen, denn zu gravierend sind jetzt schon die Folgen des Einsatzes von Kampfdrohnen durch die USA. Die mit der Beschaffung neuer Waffensysteme verbundenen Risiken hinsichtlich Gewalteskalation und Aufrüstung müssen immer sorgfältig geprüft werden und zwar bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Derzeit least die Bundeswehr unbemannte fliegende Drohnen, die lediglich zur Überwachung aus dem Luftraum eingesetzt werden können und in Afghanistan verwendet werden. Der Leasing-Vertrag läuft jedoch im Jahr 2014 aus und das Verteidigungsministerium und der Luftwaffeninspekteur vertreten vehement die Auffassung, dass die Bundeswehr nun ein Nachfolgesystem braucht, das bewaffnet werden soll.

Es wäre naiv zu glauben, dass es keine Rolle spielt, ob man über den Einsatz von SoldatInnen oder von Maschinen entscheidet. Es besteht die Gefahr, dass die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt

sinkt und so die gebotene politische Zurückhaltung bei der Mandatierung von Militäreinsätzen geschwächt wird. Politische Entscheidungen werden nicht nur von Absichten und Interessen, sondern auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmt. Daher ist schon die Frage der Beschaffung bestimmter Waffensysteme eine zutiefst friedenspolitische, die verantwortungsvoll und mit einer selbstkritischen Haltung beantwortet werden muss.

Der Einsatz bewaffneter Drohnen durch die CIA in Pakistan, Somalia und Jemen macht schon jetzt die problematischen Auswirkungen auf das Menschen- und Völkerrecht durch den Einsatz dieser Technologie deutlich. Diese werden außerhalb von bewaffneten Konflikten eingesetzt – auf diese Weise werden staatliche Hoheitsrechte verletzt und durch den unerklärten Einsatz militärischer Gewalt wird das Völkerrecht gebrochen. Die USA setzen die Drohnen zur sogenannten gezielten Tötung vermeintlicher Terroristen ein. Dabei wird über die Hinrichtung dieser Menschen hinter verschlossenen Türen auf Basis geheimdienstlicher Informationen entschieden. Es findet kein rechtsstaatliches Verfahren vor einem unabhängigen Gericht statt, die Menschenrechte werden dadurch brutal ignoriert. Im Jahr 2000 hat die damalige US-Regierung noch Israel für den Einsatz bewaffneter Drohnen zur gezielten Tötung während der zweiten Intifada stark kritisiert. Inzwischen sind diese extralegalen Hinrichtungen durch Drohnenangriffe zum Mittel der Wahl für den Friedensnobelpreisträger Obama im Anti-Terrorkampf geworden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung schweigt zu dieser Aushöhlung des Völkerrechts gegenüber dem Partner USA. Wir Grüne nehmen diesen Bruch mit dem Völkerrecht nicht stillschweigend hin und fordern eine sofortige Beendigung der gezielten Tötungen.

## **Agnieszka Brugger**

Sprecherin für Abrüstungspolitik  
Mitglied Verteidigungsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 71570  
Fax 030 / 227- 76195  
[agnieszka.brugger@bundestag.de](mailto:agnieszka.brugger@bundestag.de)

## **Wahlkreisbüro Ravensburg**

Rosenstraße 39  
88212 Ravensburg  
Tel. 0751-3593966  
[agnieszka.brugger@wk.bundestag.de](mailto:agnieszka.brugger@wk.bundestag.de)  
[www.agnieszka-brugger.de](http://www.agnieszka-brugger.de)

Seite 7

Auch das Argument der Befürworter, dass bewaffnete Drohnen chirurgisch präzise bomben, wird angesichts der zahlreichen zivilen Opfer der Drohnenangriffe in Somalia, Jemen und Pakistan, mehr als entkräftet.

Noch gefährlicher aber wird die zukünftige Kriegsführung aussehen, wenn die Entwicklung zur Vollautomatisierung bewaffneter unbemannter Systeme fortschreitet. Denn ihr Ziel ist es, dass die zukünftige Drohngeneration ihren vorher programmierten Auftrag selbsttätig ausführt und sich auch gegen Angriffe eigenständig verteidigt. Damit würde die Entscheidung über einen Waffeneinsatz nicht mehr ausschließlich beim Menschen liegen. Es droht eine Gewalteskalation in der Kriegsführung mit Kampfrobotern, die entsprechend ihrer Programmierung selbständig kämpfen und töten. Setzt sich diese technologische Entwicklung durch, wird es immer schwieriger zu bestimmen, wer für einen Gewalteininsatz verantwortlich ist und Völkerrechtsverletzungen zu verurteilen.

Die USA sind nicht das einzige Land, das bewaffnete Drohnen besitzt und die schwarz-gelbe Regierung ist nicht die einzige, die nach ihrem Besitz strebt. Wir müssen befürchten, dass es zu einer neuen weltweiten Rüstungsspirale kommt. Auf internationaler Ebene brauchen wir daher verbindliche Vereinbarungen mit klaren Regeln und Begrenzungen unbemannter bewaffneter Systeme. Ein wesentliches Ziel muss dabei auch sein, dass die letztendliche Entscheidung über die Anwendung militärischer Gewalt nicht von einer programmierten Maschine getroffen wird. Voll autonome bewaffnete Systeme sollten grundsätzlich verboten werden. Deutschland muss sich für verbindliche Regeln der präventiven Rüstungskontrolle einsetzen, statt sich

selbst mit problematischen Waffensystemen aufzurüsten und so den Rüstungswettlauf auch noch zu befeuern. Schwarz-Gelb zeigt bisher aber nicht das geringste Interesse an einer glaubwürdigen Rüstungskontrollpolitik für unbemannte Systeme.

Bei der Antwort auf die Frage, für welche genauen Einsatzszenarien die Bundeswehr über bewaffnete Drohnen verfügen soll, bleibt Schwarz-Gelb eine Antwort schuldig. Nach großem Druck musste sich Verteidigungsminister de Maizière von seiner Formulierung „ethisch neutralen Waffe“ distanzieren. An seinen Überlegungen zu Kampfdrohnen für die Bundeswehr hält er aber weiterhin unverändert fest. Dahinter steht die Angst, einen Trend der Militärtechnologie zu verpassen, wenn er nicht schnell genug handelt. Angesichts der Erfahrungen, dass die Beschaffungsprojekte der Bundeswehr mit ziemlich langer Dauer und immensen Kostensteigerung einhergehen, mag das vielleicht nicht verwundern. Aber es ist in Fragen von Krieg und Frieden dennoch eine falsche Politik.

Es zeichnet sich ab, dass die Entscheidung über die Beschaffung bewaffneter Drohnen nun doch erst nach der Bundestagswahl getroffen werden soll, Schwarz-Gelb will dieses unpopuläre Thema offensichtlich aus dem Wahlkampf halten. Umso wichtiger ist eine kritische Diskussion und der Wechsel im Herbst, um dieser verantwortungslosen Beschaffungspolitik, die sich allein den Industrieinteressen und der Logik des Wettrüstens verschrieben hat, ein Ende zu setzen.



## Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik

# Lebensmittelskandale – das große Problem ist die schwarz-gelbe Agrar-politik!

Seite 8

Pferdefleisch wandert durch halb Europa und landet als Rindfleisch deklariert in Tiefkühlgerichten, die Staatsanwaltschaft Oldenburg ermittelt wegen systematischer Überbelegungen von Hühnerställen, verschimmelter Futtermais kontaminiert mehr als 4.500 Bauernhöfe... Dass es sich hierbei nicht um „Einzelfälle“ handelt, sieht ein Blinder. Auf die schwarz-gelbe Ratlosigkeit reagiert die Regierung Merkel mit dem nächsten 10-Punkte-Plan, obwohl die vorangegangenen Pläne nicht ansatzweise abgearbeitet sind.

Natürlich müssen die Lebensmittelskandale Anlass für Verbesserungen in der Lebensmittelüberwachung sein. Doch das packt das Übel nicht an der Wurzel. Denn ein falsches Agrarmodell lässt sich auch mit dem besten Kontrollsystem nicht in den Griff bekommen. Eine Industrialisierung der Landwirtschaft führt zwangsläufig zu Strukturen, die weder von Kontrolleuren noch den Unternehmen überblickt werden können. Der Umstand, dass vom aktuellen Legehennen-Skandal zu einem Drittel auch große Bio-Betriebe betroffen sind, ist dafür ein besorgniserregender Beleg.

Mit kosmetischen Änderungen im Bundesbaugesetzbuch will Merkel die Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltungsanlagen beruhigen, ohne die industrielle „Tierproduktion“ wirklich einzuschränken. Bei der Reform der europäischen Agrarpolitik blockiert oder verwässert die Bundesregierung alle Ansätze für ein wirksames „Greening“. Damit verhindern Merkel und Aigner, dass das Geld der europäischen SteuerzahlerInnen für öffentliche Leistungen wie den Stopp des rasanten Artensterbens oder den Erhalt unserer Kulturlandschaften verwendet wird. Wer ökologische Vorrangflächen als „Stilllegung“ diffamiert und Monokulturen statt

Fruchtfolgen fördern will, begreift die aktuellen Herausforderungen nicht und untergräbt die gesellschaftliche Unterstützung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Sorgen wir dafür, dass Merkel, Aigner & Co. am 22. September die Quittung für ihre „Skandal-Politik“ bekommen, damit Bäuerinnen und Bauern und die kleinen und mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft wieder eine Zukunftsperspektive bekommen. Und damit Verbraucherinnen und Verbraucher gesunde, ökologisch und möglichst regional produzierte Lebensmittel genießen können!

### *Trotz Kostenexplosion: Merkel, Grube und Co. wollen S 21 weiter bauen!*

Im Dezember 2012 leistete die Deutsche Bahn den „Offenbarungseid“: Stuttgart 21 wird mehr als zwei Milliarden Euro teurer als versprochen. Stuttgart 21 ist damit nicht nur verkehrstechnisch sinnlos, sondern darüber hinaus auch enorm unwirtschaftlich. Die Bahn rechnet sich den Weiterbau trotzdem mit überhöhten Ausstiegskosten schön und folgt damit dem Marsch-befehl aus dem Bundeskanzleramt. Fakt ist, dass das Projekt mit der vom Aufsichtsrat beschlossenen Aufstockung des Finanzrahmens um weitere zwei Milliarden Euro tief in die roten Zahlen gerutscht ist. Nachdem sich der Bahnvorstand schon im Dezember deutlich von seinem Renditeziel von 7,5 % verabschiedet, aber immerhin noch eine „schwarze Null“ veranschlagt hatte, musste er nun eingestehen, dass das Projekt mittlerweile bei einer Negativ-Rendite von 0,3 % angeht. Der Aufsichtsrat hätte auf seiner Sitzung

## Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik, Mitglied Ausschuss  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 73025  
Fax 030 / 227- 76025  
[harald.ebner@bundestag.de](mailto:harald.ebner@bundestag.de)

Wahlkreisbüro  
Gelbinger Gasse 87  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791 / 97 82 37 31  
Fax 0791 / 97 82 37 33  
[harald.ebner@wk.bundestag.de](mailto:harald.ebner@wk.bundestag.de)  
[www.harald-ebner.de](http://www.harald-ebner.de)

Seite 9

am 5. März 2013 im Interesse der Bahn und der Bürgerinnen und Bürger einen Weiterbau ablehnen müssen, um nicht gegen das Aktienrecht zu verstoßen. Der minimale Kostenvorsprung des Weiterbaus vor dem Ausstieg in Höhe von 77 Mio. Euro rechtfertigt diesen Entschluss jedenfalls nicht. Denn wir gehen davon aus, dass nach dem wirklichen Beginn der Bauarbeiten, v. a. der Tunnelbohrungen mit weiteren erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen ist, was auch Grube und Kefer definitiv nicht ausschließen wollten („vor der Hacke ist es dunkel“). Wir gehen von 10 bis 11 Milliarden Euro Gesamtkosten allein für das Bahnprojekts aus. Auch bei der Kostenentwicklung für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm zeichnen sich deutliche Kostensteigerungen ab, die Minister Ramsauer jedoch noch zu leugnen versucht. Auf unsere Kleine Anfrage dazu gab es vom Bundesverkehrsministerium jedenfalls keine Antworten, so dass wir uns hier beim Bundestagspräsidenten für eine erneute und inhaltliche Beantwortung stark gemacht haben. Um die abzusehenden Finanzierungsprobleme zu lösen, drohte Minister Ramsauer sogar mit der Erhöhung der Bahnpreise, sollten sich Land und Stadt nicht an den Mehrkosten beteiligen wollen. Doch statt die Bahnkunden in Geißelhaft zu nehmen, sollte Ramsauer endlich über Auswege und Alternativen nachdenken. Denn der Kostendeckel ist für die Stadt Stuttgart und insbesondere das Land nach Koalitionsvertrag und erst recht nach der Volksabstimmung bindend. Denn er war

„Geschäftsgrundlage“ der Volksabstimmung, zu der sich ausnahmslos alle Seiten ausdrücklich bekannt hatten. Dass er auch für jegliche Mängelbeseitigung der bisherigen Bahnplanungen, inklusive des Filderbahnhofes gilt, liegt auf der Hand.

## *Gibt es ein „Zurück“?*

Technisch gesehen, ist ein „Zurück“ derzeit noch kein Problem, politisch ist ein Aus- oder Umstieg so schwierig wie eh und je: kein einziger der Projektpartner kann eigenständig aus dem Vertragswerk, das einem Teufelskreis gleicht, aussteigen, nicht einmal die Bahn. Das macht es in Verbindung mit den Mehrheiten im Landtag und Stuttgarter Gemeinderat unverändert kompliziert. Aber die Kostenexplosion vom Dezember 2012 hat zu heftigen Verunsicherungen auch auf Seiten der Befürworter des Projekts geführt und die Öffentlichkeit gerade im Hinblick auf die Belastung für andere, wirklich wichtige Schieneninfrastrukturprojekte in der Republik sensibilisiert. Da ist es ein Hoffnungsschimmer, dass der Bundesrechnungshof u. a. auf unsere Veranlassung hin, die Kosten des Projektes nun erneut überprüft. Die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist noch für das 2. Quartal 2013 angekündigt. Dann wird sich erweisen, ob endlich dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz und Kostenklarheit zu seinem Recht verholfen wird oder ob es der Bahn erneut gelingt, die wahren Kosten, die bahnlernen ja längst bekannt sind, zu verschleiern und die staatlichen Institutionen an der Nase herum zu führen. Sollte der Bundesrechnungshof auch nur annähernd an die uns bekannten Zahlen von 10 bis 11 Mrd. Euro herankommen, muss dies noch vor der Sommerpause Anlass für alle Beteiligten sein, endlich zu vernünftigen Entscheidungen zu kommen und die Notbremse zu ziehen.



# Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep Politik

## Justitia für Alle

Seite 10

Liebe Freundinnen und Freunde,

wer seine Rechte einklagen will oder muss und die Kosten für ein Gerichtsverfahren nicht selbst aufbringen kann, erhält Prozesskostenhilfe vom Staat. Voraussetzung ist lediglich, dass der Prozess ausreichende Erfolgsaussichten hat. Der Zugang zum Recht für alle, unabhängig von ihrer Vermögenssituation, ist eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften in unserem Rechtsstaat. Die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe ist der gelebte Sozialstaat im Bereich Justiz.

### *Regelungsentwürfe erschweren den Zugang zum Recht*

Die Bundesregierung und der Bundesrat haben vor kurzem Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, mit denen sie die Prozesskostenhilfe neu regeln wollen. Damit erschweren sie für Einkommensschwache den Zugang zu anwaltlicher Beratung und zum Gericht.

Für Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ändert sich bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe finanziell zwar nichts. Der Staat bezahlt ihnen ihren Anwalt oder ihre Anwältin weiterhin. Liegt ihr Einkommen aber, wenn auch nur geringfügig, über dem „Hartz IV-Niveau“, so werden diesen Menschen mit den Gesetzentwürfen Steine in den Weg gelegt, wenn sie ihre Rechte vor Gericht einklagen wollen:

Menschen mit geringem Einkommen müssen Prozesskostenhilfe, die sie empfangen haben, in Raten zurückzahlen. Zukünftig müssen Geringverdiener monatlich mehr Geld für die Ratenzahlung einsetzen. Der Freibetrag für Erwerbstätige über dem Hartz-Einkommensfreibetrag wird von 201 Euro auf 101 Euro abgesenkt. Von diesem Betrag an wird die Hälfte des verfügbaren Einkommens zur Berechnung der Ratenrückzahlung herangezogen.

Und die Raten sollen länger bezahlt werden. Bisher

endet die Ratenzahlung spätestens nach 48 Monaten, unabhängig davon, ob alle Prozesskosten bezahlt sind oder nicht. Die Maximaldauer der Ratenzahlungen soll nach dem Willen der Bundesregierung nun 48 auf 72 Monate verlängert werden. Der Bundesrat geht sogar noch weiter: Ratenzahlungen sollen zeitlich unbegrenzt geleistet werden.

Egal, ob Prozesskostenhilfe mit oder ohne Ratenzahlung: Eingespart werden soll zusätzlich bei der Beiordnung von Rechtsanwälten. Das wirkt sich vor allem auf Scheidungsverfahren aus. Mann oder Frau kann bei Gericht nicht selbst ein Scheidungsverfahren beginnen. Dazu brauchen sie einen Anwalt oder eine Anwältin. Die „Gegenseite“ hat bisher ebenfalls Anspruch auf eine Anwältin oder einen Anwalt. Nach dem Gesetz der Bundesregierung soll die Ehepartnerin oder der Ehepartner, gegen die ein Scheidungsantrag eingereicht wird, nur noch dann einen Anwalt bekommen, wenn die Beiordnung „aufgrund der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage im Einzelfall erforderlich“ scheint. Das lässt völlig außer Acht, dass ein Scheidungsverfahren sehr häufig im Zusammenhang mit höchst problematischen weiteren Streitigkeiten steht. Dazu gehört zum Beispiel der Rentenausgleich. Wenn nur eine Seite anwaltlich vertreten ist, beeinträchtigt das den Grundsatz der „Waffengleichheit“ vor Gericht zu Lasten der finanziell schwächeren Partei.

### *Betroffenen sind vor allem Familien-, Sozial-, Ausländer- und Asylrechtsprozesse*

Die Änderungen werden sich vor allem auf die Rechtsgebiete auswirken, in denen die Beteiligten besonders häufig auf Prozesskostenhilfe angewiesen sind: das Familienrecht, das Sozialrecht und das Ausländer- und Asylrecht. 68 Prozent der Prozesskostenhilfebewilligungen erfolgen bei den Fami-

**Ingrid Hönlinger**  
Sprecherin für Demokratiepoltik  
Mitglied Rechtsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 73064  
Fax 030 / 227- 76064  
[ingrid.hoenlinger@bundestag.de](mailto:ingrid.hoenlinger@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Ludwigsburg**  
Marktplatz 2  
71634 Ludwigsburg  
Tel. 07141 / 6887885  
Fax 07141 / 6887881  
[ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de](mailto:ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de)  
[www.ingrid-hoenlinger.de](http://www.ingrid-hoenlinger.de)

Seite 11

liengerichten. Die „klassischen Fälle“ der Prozesskostenhilfeempfänger, die die Gesetzentwürfe betreffen, sind gering verdienende alleinerziehende Frauen. Der jüngste Armutsbericht zeigt, dass im Verhältnis der Geschlechter überwiegend Frauen von Armut betroffen und statistisch Frauen 90 Prozent der Alleinerziehenden sind. Gerade nach der Scheidung, zu Beginn des Alleinerziehens, müssen sie oft mit geringerem Einkommen rechnen, weil der Verdienst des anderen Elternteils entfällt und die Unterhaltsregelungen noch nicht endgültig getroffen sind.

Verbände laufen gegen diese Gesetzesvorhaben Sturm. Verdi sammelt Unterschriften mit dem Ziel, den Rechtsstaat für prekär Beschäftigte zugänglich zu halten. Beim Bundestag liegt eine Petition gegen die Gesetzentwürfe vor, die innerhalb der vierwöchigen Mitzeichnungsfrist über 11.000 Personen online unterzeichnet haben.

### *Gesetzentwürfe verfehlen ihr Ziel*

Natürlich ist das Ziel richtig, die missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zu bekämpfen. Aber der Weg, den die schwarz-gelbe Regierung wählt, ist der falsche. Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen dient nicht der Missbrauchsbekämpfung. Die Änderungen treffen diejenigen, die Prozesskostenhilfe völlig zu Recht beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Bundesjustizministerium keine Zahlen zum Missbrauch von Prozesskostenhilfe vorlegen kann.

Die laut Gesetzentwurf erwarteten Einsparungen von 70 Millionen Euro können nicht realisiert werden. Die Gerichte werden mehr Personal einstellen müssen, um die neuen Anforderungen an die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller zu gewährleisten. Neues Personal bedeutet wiederum Mehrausgaben im Justizhaushalt. Was unter dem Strich an Ersparnissen durch die

Änderungen bleibt, kann niemand beziffern. Selbst eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zu den Gesetzesentwürfen brachte keine Klarheit.

In der Anhörung ist jedoch eines deutlich geworden: Die Ausgaben in Deutschland für Justiz im allgemeinen und Prozesskostenhilfe im besonderen liegen weit unter den Ausgaben anderer europäischer Länder. Viele Staaten sehen unser Rechtssystem als Vorbild an. Auch beim Zugang zum Recht sollten wir weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen.

### *Justiz mit alternativer Konfliktbeilegung entlasten*

Um die Justizhaushalte wirklich zu entlasten, ist es sinnvoller, die außergerichtliche Streitbeilegung zu stärken. Mit den Stimmen aller Fraktionen im Bundestag haben wir in dieser Legislaturperiode das Mediationsgesetz verabschiedet. Darin haben wir vorgesehen, dass Bund und Länder erforschen können, wie die Länder mit Mediation die Gerichte auch finanziell entlasten können. Deshalb sollten sich möglichst schnell möglichst viele Bundesländer an den Forschungsvorhaben beteiligen. Das wäre wirklich innovativ.

### *Zugang zum Recht für alle erhalten*

Rechte sind nur dann wirkungsvoll, wenn die Bürgerinnen und Bürger sie auch durchsetzen können. Dazu brauchen sie im Einzelfall anwaltliche oder gerichtliche Hilfe. Der Zugang zum Recht muss allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrem Einkommen. Das ist Justizpolitik mit sozialem Augenmaß!

Mit herzlichen grünen Grüßen  
Eure Ingrid

Südwest Grün April 2013





## Susanne Kiebusch

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie



### *Bundespolitik trifft auf Wahlkreis*

Seite 12

#### *E-Mobilität*

Schon bevor ich im Wirtschaftsausschuss des Bundestages Platz genommen hatte, war E-Mobilität mein Thema. Bei mehreren Gesprächen mit verschiedenen Firmen der deutschen Automobilindustrie stand in den letzten Wochen immer die aktive Rolle der Industrie bei der Umsetzung der E-Mobilität im Fokus. Während bei den Fahrrädern eine völlig geräuschlose Einführung der neuen Antriebstechnik samt Ladestationen im öffentlichen Raum erfolgt, werden beim E-Auto unüberwindbare logistische Schwierigkeiten gesehen.

Im Sinn von „Wie soll ein Markt für E-Autos entstehen, wenn es noch kein flächendeckendes Netz von Ladestationen gibt?“ gegenüber „Wie soll es ein flächendeckendes Netz von Ladestationen entstehen, wenn es noch keine nennenswerte E-Automobil-Flotte gibt?“. Ein Teufelskreis.

Es wird dabei immer an ein neu zu erstellendes Netz von Stromzapfsäulen gedacht – womöglich durch die Stromriesen. Diese wollen aber nur tätig werden, wenn ihre hohen Investitionen entsprechend subventioniert werden.

Aus meiner Sicht ein Pseudoproblem:

Jede Straßenlaterne lässt sich durch Wechsel der Serviceplatte zu einer Stromtankstelle umbauen. Diese kann sich selbst ein- und ausschalten und verfügt über einen Sensor, der erkennt, ob autorisierte Kund\_innen den Strom zapfen.

Der zweite Hemmschuh ist die ebenfalls falsche Vorstellung E-Mobilität käme nur für den städtischen Raum, nur für Zweitfahrzeuge und möglichst innerhalb eines Fahrzeugpools in Frage.

Aber nicht nur die Städte werden lebenswerter, wenn sich Abgase und Straßenlärm verringern. Auf dem Land ist der Zwang zum Individualverkehr fast

nie zu vermeiden, weil es oftmals außer Schülerbussen kaum Nahverkehrsangebote gibt. Durch koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten eine verlässliche Struktur zu schaffen, sehe ich als nachhaltiges Ziel grüner Verkehrspolitik.

Deshalb plane ich ein Arbeitstreffen zwischen Autoindustrie, IHK, Handwerkskammer, Stadtwerken und Öffentlicher Verwaltung auf der Schwäbischen Alb, um Lösungen zu finden.

Vor hundert Jahren hat der Elektromotor auf der Schwäbischen Alb schon einmal zu industriellem Wachstum und zur Wertschöpfung vor Ort geführt. Mit Strom vom eigenen Dach lächelnd an den Benzinpreistafeln vorbeizufahren, Mobilität auf dem Land erhalten und die Umwelt entlasten, vom Statussymbol zum entspannten Fahruntersatz, in dieser Richtung werde ich mich mit allen Beteiligten weiterhin austauschen.

#### *Kein Fracking!*

Gleich zu Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit bin ich mit dem Thema „Fracking“ konfrontiert worden. Beim Fracking wird durch hohen Druck versucht, aus mehreren hundert Meter Tiefe Erdgas aus Gestein heraus zu lösen. Durch kleine, unterirdische Sprengungen wird das Gestein weiträumig aufgesprengt. Es entstehen lange Risse, durch die das Erdgas ausdringt. Damit sich die Ritzen nicht wieder schließen, werden große Mengen Wasser, Quarzsand und zahlreiche Chemikalien in die Tiefe gepresst. Viele davon sind gesundheits- und wassergefährdend. Das gefährdet wiederum die Trinkwasserversorgung von 5,5 Millionen Menschen von der Bodenseeregion, bis zum Großraum Stuttgart.

Außerdem werden beim Einsatz dieser Technologie gewaltige Mengen (ca. 10%) des besonders klimaschädlichen Methan-Gases freigesetzt.



## Susanne Kieckbusch

Platz der Republik 1,  
11011 Berlin

Tel: 030-/ 227 73022

Fax: 030-/ 227 76022

[susanne.kieckbusch@bundestag.de](mailto:susanne.kieckbusch@bundestag.de)

[www.susanne-kieckbusch.de](http://www.susanne-kieckbusch.de)

## Wahlkreisbüros:

78576 Emmingen-Liptingen  
Neuhauserstr. 3

Tel.: 07465 / 909209, Fax: 920076

[susanne.kieckbusch@wk.bundestag.de](mailto:susanne.kieckbusch@wk.bundestag.de)

78628 Rottweil

Tel.: 0741 / 0533914 Fax: 03222 / 5554554

[susanne.kieckbusch@wk2.bundestag.de](mailto:susanne.kieckbusch@wk2.bundestag.de)

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch die Zerstörung der unterirdischen Gesteinsschichten Erdbeben ausgelöst werden können.

Aber Volker Kauders CDU befürwortet das Fracking. Nicht einmal ein zweijähriges Fracking-Stopp – für die nötige Zeit für die Erforschung der Umwelt Risiken – hat Schwarz-Gelb zugelassen. Zwar gibt sich die Merkel-Regierung den Anschein, die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen. Ein Fracking-Verbot in Trinkwasserschutzgebieten und Umweltverträglichkeitsprüfungen helfen aber nicht gegen die grundsätzlichen Gefahren, die vom Fracking ausgehen. Die entscheidenden Probleme, wie zum Beispiel die Vergiftung des Erdreiches oder die Entsorgung giftiger Abwässer wird ausgeblendet. Damit Fracking in Deutschland zeitweise oder für immer gestoppt werden kann, müsste das Bergrecht geändert werden. Das Bundesberggesetz fällt in den Kompetenzbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Das Wasserrecht wiederum, das ebenfalls vom Fracking betroffen ist, liegt beim Bundesumweltministerium. Aber die notwendigen Reformen lehnt die Merkel-Regierung ab.

So wird mit der Sicherheit der Trinkwasserversorgung im Südwesten gespielt, um wieder einmal unseren unendlichen Energiehunger zu stillen und man holt sich Probleme ins Land, die es zu vermeiden gilt.

Auch das Umweltbundesamt sieht diese Technologie äußerst kritisch. In anderen europäischen Staaten wie Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Bulgarien oder der Schweiz ist diese sogar verboten. Der Protest der Bürgerinitiativen gegen die unkonventionelle Erdgasförderung hat daher meine volle Unterstützung.

Der richtige Weg ist die Nutzung erneuerbarer Energien und die entsprechenden Speichertechnologien voranzutreiben, anstatt wie Schwarz-Gelb weiter

stür auf Risikotechnologien zu setzen. Wir sollten endlich die im Überfluss vorhandene Sonnenenergie nutzen, statt mühevoll und umweltschädlich zu versuchen, weiterhin trockene Zitronen auszuquetschen!

## Soziale Stadt

2004 thematisierte die Heinrich-Böll-Stiftung mit ihrer Freiburger Tagung das Thema „Soziale Stadt“. Und es ist heute mindestens so aktuell. Die damalige Situationsbeschreibung, dass soziale Probleme in Form von Spaltung und Ausgrenzung zu nehmen, während die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen abnehmen, trifft leider immer noch zu.

Zu der Thematik „Soziale Stadt“ möchte ich eine sozialpolitische Veranstaltung anschieben. Diese soll im Juli in Sulz am Neckar in der Stadthalle - der ehem. Buntweberei - im Rahmen der Heimattage 2013 stattfinden.

Trotz der Bemühungen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ nimmt die soziale und räumliche Polarisierung in den Städten zu. Außerdem schmilzt der Bund bedauerlicherweise die Beteiligung am Programm „Soziale Stadt“ ab. Dem gesellschaftlichen Anspruch nach Inklusion sowie der politischen, kulturellen und sozialen Teilhabe wird somit immer weniger entsprochen. Das macht insbesondere ländlichen und finanzschwachen Kommunen zu schaffen. Diese sollen aber das Auseinanderdriften von Lebenswirklichkeiten, sozialen Chancen und Zukunftsaussichten eindämmen. Um dagegen wirken zu können, müssen strukturelle Barrieren abgebaut und der Zusammenhalt einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft gestärkt werden.



## Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik  
Sprecher für Bürgeranliegen

# Deutsche unter Vorbehalt? Nein, doppelte Staatsbürgerschaft für alle!

Seite 14

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundestagswahljahr hat begonnen. Die Migrationspolitik wird sicherlich ein wichtiges Wahlkampfthema sein. Ich erwarte, dass hierbei vor allem die doppelte Staatsbürgerschaft (bzw. Mehrstaatigkeit) eine große Rolle spielen wird.

Durch eine Hinnahme der Mehrstaatigkeit erwarte ich eine Zunahme der Einbürgerungen. Zahlreiche Studien haben bestätigt: Wenn ausländische Staatsangehörige ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten dürfen, steigt die Bereitschaft zur Einbürgerung um ein Vielfaches.

Ein einschlägiges Thema innerhalb der Debatte zur Mehrstaatigkeit ist die sog. Optionsregelung (<http://gruenlink.de/hpk>). Die Folgen der Optionsregelung, bzw. dem Optionszwang zeigen sich seit Anfang 2013. Aktuell verlieren die ersten Betroffenen ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Allein im Januar 2013 wurden in mind. 16 Fällen Deutsche ausgebürgert.

Insgesamt unterliegen 300.000 junge Menschen der Optionspflicht. Knapp 500 Betroffene, also fast 15 Prozent aller in diesem Jahr Optionspflichtigen, sollen noch keine Erklärung dazu abgegeben haben, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen. Auch ihnen droht die Ausbürgerung.

Der Optionszwang setzt die Betroffenen einem erheblichen und unnötigen Entscheidungsdruck aus. Ich halte es für diskriminierend und integrationshemmend, diesen Jugendlichen die doppelte Staatsangehörigkeit vorzuenthalten. Jungen Menschen, die von Geburt an Deutsche sind, darf die Staatsangehörigkeit nicht nachträglich entzogen werden. Weltweit ist Deutschland das einzige Land, in dem es einen solchen Optionszwang gibt. Dabei ist die Mehrstaatigkeit in der globalen Gesellschaft schon lange keine Ausnahme mehr. Zudem ist die

Optionspflicht verfassungsrechtlich bedenklich: Kinder binationaler Eltern sowie Kinder von Eltern aus anderen EU-Ländern dürfen ihre ausländische Staatsangehörigkeit behalten. Dass dies anderen verwehrt wird, ist eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Die Botschaft der Optionspflicht an diese jungen, hier geborenen Menschen lautet: „Ihr seid Deutsche unter Vorbehalt.“ Das ist ein fatales Signal: Es darf keine Deutschen 1. und 2. Klasse geben!

Der Bundesregierung ist bisher ein Fall vor dem Verwaltungsgericht Berlin bekannt, in dem eine Optionspflichtige auf Rechtsmittel zurückgegriffen hat, um eine Beibehaltungsgenehmigung zu erwirken. Diese Erkenntnisse sind durch unsere Kleine Anfrage zu den Auswirkungen der Optionspflicht (<http://gruenlink.de/hpl>) an die Öffentlichkeit gelangt.

Neben dieser Kleinen Anfrage haben wir zuvor zwei Gesetzesentwürfe und eine weitere Kleine Anfrage zu diesem Thema eingebracht. Diese und weitere parlamentarischen Initiativen findet Ihr auf meiner Homepage (<http://gruenlink.de/hpm>). Vor wenigen Tagen haben wir zu diesem Thema ein Video mit Betroffenen und einem Experten gedreht. Dieses Video (<http://gruenlink.de/hpn>) könnt Ihr gerne verbreiten.

### Akkreditierungen für den NSU-Prozess

Als die Presse-Agenturen den Termin für den NSU-Prozess verbreitet haben, hat meine Mitarbeiterin zeitnah versucht, mich als Beobachter anzumelden. Ihr wurde jedoch mitgeteilt, dass Reservierungen für Gäste nicht möglich sind. Ich werde trotzdem

## Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und  
Sprecher für Bürgeranliegen  
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 73277  
Fax 030 / 227- 76277  
[memet.kilic@bundestag.de](mailto:memet.kilic@bundestag.de)

## Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11  
75177 Pforzheim  
Tel. 07231/ 7769507  
Fax 07231/ 7769508  
[memet.kilic@wk.bundestag.de](mailto:memet.kilic@wk.bundestag.de)  
[www.memet-kilic-gruene.de](http://www.memet-kilic-gruene.de)

Seite 15

versuchen, den NSU-Prozess vor Ort zu beobachten.

Die Akkreditierungen für Journalisten sind anders geregelt. Einen Platz bekommen nur die ersten 50, die sich akkreditiert haben. Die türkischen Medien haben leider keinen dieser Plätze erhalten. Die Ausnahme bildet ein freier Journalist, dessen Artikel in der Sabah erscheinen. Vor allem die türkische Regierung und die türkischen Medien wollen nicht hinnehmen, dass sie keine Akkreditierung erhalten haben, obwohl acht der zehn NSU-Mordopfer türkische Wurzeln hatten.

Ich kann die dadurch ausgelösten Emotionen natürlich verstehen. Als Jurist verstehe ich aber auch die Regelung, wobei es aber noch eine juristisch lupenreine Lösung gibt, die alle zufriedenstellen könnte: Im selben Gerichtsgebäude sollte ein Nebenraum mit Ton- und Videoübertragung aus dem Gerichtssaal ausgestattet werden. Es müsste in diesem Nebenraum auch Justizpersonal tätig sein, um Aufzeichnungen durch die Medien zu verhindern. Somit wären alle Grundsätze gewahrt und zugleich eine breitere Öffentlichkeit zufriedengestellt. Diesen Weg sollte das Gericht gehen.

### *Deutsch-Türkisches Verhältnis in der Krise*

In der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe ist in letzter Zeit viel los. Der türkische Ministerpräsident Erdogan verursacht Verunsicherung in Deutschland. Dabei geht er immer nach dem selbem Muster vor: Kurz vor anstehenden Treffen mit deutschen Vertretern schürt er bewusst Vorurteile gegen Deutschland, um damit bei den Hardlinern im eigenen Land zu punkten. Erdogan hat deutschen Stiftungen vorgeworfen, die PKK zu unterstützen.

Während sein Justizminister bei einem Treffen mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger ehrlich die Hungerstreikenden in türk. Gefängnissen mit genauen Zahlen benannte, hat Herr Erdogan in Deutschland zeitgleich behauptet, dass es keine Hungerstreikenden gäbe. Zuletzt hat er sich als Opfer seiner unhaltbaren Anschuldigungen die Alevitische Gemeinde in Deutschland ausgesucht. Deutschland würde durch ihre Unterstützung für diese Gemeinde einen Konfessionsstreit in der Türkei anzetteln. Die Bundesregierung muss ihm endlich zu verstehen geben, dass er mit dieser regelmäßigen Stimmungsmache aufhören soll.

Nächstes Jahr sollen sich türk. Staatsbürger erstmals aus Deutschland direkt an den türk. Parlamentswahlen beteiligen können. Wenn die Bundesregierung weiterhin so passiv bleibt, wird er sicherlich mit seiner Stimmungsmache im Wahljahr noch weiter gehen. Dies könnte zu Polarisierungen in der türkischen Bevölkerung in Deutschland führen.

Broschüre zum Thema „Integration durch Bildung“ Basierend auf unserem Positionspapier „Gute Bildungseinrichtungen – Wegbereiter gelungener Integration“ (<http://gruenlink.de/hpo>) haben wir diese Broschüre (<http://gruenlink.de/hpp>) entwickelt. Wir wollen u. a. die interkulturellen Fähigkeiten in Bildungseinrichtungen fördern, z. B. um Eltern besser einzubinden. Dadurch kann bei interkulturellen Konflikten kompetent reagiert werden. Durch bessere Bildungseinrichtungen werden soziale Benachteiligungen vermindert.



## Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik



### *Energiewende geht nur GRÜN*

Seite 16

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat sich vor Kurzem zum zweiten Mal ge­jährt und der bevorstehende Tschernobyl-Jahrestag am 26. April erinnert uns immer wieder aufs Neue daran, wie notwendig es ist national wie auch international einen Strich unter die Risikotechnologie Atomkraft zu ziehen.

Aber auch wenn in Deutschland mit dem fraktionsübergreifend beschlossenen Atomausstieg vom 30. Juni 2011 die einzig richtige Konsequenz aus den schrecklichen Ereignissen in Japan gezogen wurde, ist der politische Wandel zu einer Gesellschaft der drei E - Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen, Energieeffizienz - ins Stocken geraten.

Die Bundesregierung sabotiert den Ausbau der Erneuerbaren mit System und hat sich von ihren eigenen Zielen beim Energiesparen, bei der CO<sub>2</sub>-Reduzierung, der energetischen Gebäudesanierung und beim Netzausbau scheinbar längst verabschiedet. Das Energiekonzept von Schwarz-Gelb greift viel zu kurz, legt die falschen Schwerpunkte und verschenkt Zeit. Hinzu kommt eine ungerechte Kostenverteilung: Die Bundesregierung hat die Zahl der von der EEG-Umlage ganz oder teilweise befreiten Unternehmen vervierfacht und die Industrie großzügig von den Netzentgelten befreit. Die Einnahmeverluste müssen von Privatkunden und vom Mittelstand ausgeglichen werden, für die der Strom damit teurer wird. Diese soziale Schieflage der Kosten muss dringend korrigiert, Privilegien der Industrie wieder auf Härtefälle zurückgeführt und einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, damit die Stromkosten nicht weiter dazu instrumentalisiert werden können die Erneuerbaren schlechtzureden.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, brauchen wir einen breit angelegten Umbau des Energiemarktes und des gesamten Energieversorgungssystems, den ungehinderten Ausbau erneuerbarer Energien, den Umbau der Netzinfrastruktur, die Entwicklung von Speichermöglichkeiten sowie die Förderung von energiesparenden Technologien in allen Bereichen. Der große Wurf braucht Mut und Begeisterung!

Und wir brauchen ein anderes Strommarktdesign, denn im derzeitigen System können sich Windräder und Solaranlagen nicht finanzieren. Weht viel Wind und scheint die Sonne, sinken die Börsenpreise drastisch, Fotovoltaik und Wind machen sich ihre eigenen Preise kaputt. Für die EE braucht es deshalb ein neues Marktdesign mit einem anderen Mechanismus der Preisfindung. Klimaschutz, Flexibilität und Versorgungssicherheit müssen über den neuen Markt honoriert werden.

Bei der Wärme verläuft das Wachstum der EE weniger dynamisch als beim Strom. Um unser ambitioniertes grünes Ziel, den Anteil der Wärme aus Erneuerbaren von heute rund 10 auf 25% im Jahr 2020 zu steigern, wollen wir die im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz verankerte Nutzungspflicht für EE auf Bestandsgebäude ausweiten und die Förderung von Solarkollektoren und Erdwärme verstetigen. Überschüssigen Strom aus der fluktuierenden Windenergie wollen wir in den Nahwärmenetzen nutzen anstatt Windräder abzuschalten.

## Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Mitglied Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74740

Fax 030 / 227- 76742

[sylvia.kotting-uhl@bundestag.de](mailto:sylvia.kotting-uhl@bundestag.de)

[www.kotting-uhl.de](http://www.kotting-uhl.de)

## Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe  
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90

[sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de](mailto:sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de)

## Weiterer Kontakt für Baden-Württemberg

[buero-kotting-uhl@gmx.de](mailto:buero-kotting-uhl@gmx.de)

(ehemals wk2)

Seite 17

Für das Gelingen der Energiewende brauchen wir Stromnetze, die modern und leistungsstark sind. Netzausbau muss aber sinnvoll und am tatsächlichen Bedarf der EE ausgerichtet sein. Netzplanung muss transparent, naturverträglich und mit frühzeitiger und umfassender Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Zur Vermeidung von Konflikten vor Ort wollen wir Erdverkabelungen erleichtern und ihre Finanzierung über Netzentgelte ermöglichen.

Wir wollen eine ambitionierte Klimaschutzstrategie für den Verkehrsbereich und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 Prozent reduzieren. Bis 2020 wollen wir den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich – Biokraftstoffe und Ökostrom - auf 15 Prozent steigern und möglichst bereits bis 2040 den Umstieg auf erneuerbare Energien bewältigen.

Nach wie vor fließt mehr als ein Drittel des 2,7 Mrd. Euro schweren 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung (2011-2014) in atomare Forschung. Nur 300 Mio. Euro davon gehen in die notwendige Sicherheits- und Endlagerforschung. Mit mindestens 600 Mio. Euro wird die Erforschung von Kernfusion und Transmutation gefördert - Technologien, die bei Anwendung Wiedereinstieg in atomare Großtechnologie bedeuten würden. Über Euratom ist Deutschland auch an Finanzierung und Bau des Kernfusionsversuchsreaktors ITER beteiligt: ein Milliardengrab mit geringen Erfolgsaussichten, das als falsche Hoffnung den Weg zu 100% Erneuerbare blockiert. Damit die Energiewende gelingen kann, müssen öffentliche Forschungsgelder, die derzeit in die atomare Forschung fließen, endlich umgewidmet werden in die noch offenen Fragen der Energiewende.

Bisher viel zu sehr vernachlässigt: die Effizienz! Wir wollen einen drei Mrd.-Energiesparfonds einrichten,

um Kommunen bei der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude zu helfen und VerbraucherInnen wie Unternehmen beim Stromsparen zu unterstützen. Wir wollen nach den Vorgaben der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie Energieversorger verpflichten, durch Effizienzmaßnahmen bei ihren KundInnen Energie und Kosten einzusparen. So wollen wir einen neuen, dynamischen Markt für Energiedienstleistungen schaffen. Begleitend werden wir die Anforderungen der Energieeinsparverordnung für Neubau- und Bestandsgebäude anheben und das Gebäudesanierungsprogramm der KfW deutlich aufstocken. Damit wollen wir die Rate der sanierten Gebäude von derzeit unter einem Prozent auf drei Prozent im Jahr anheben.

Auf dem letzten Energiegipfel haben die Länder deutlich gemacht, dass sie die von Peter Altmaier geplante Ausbaubremse für erneuerbare Energien nicht akzeptieren. Doch diese undurchdachte Idee hat unzählige Ausbauprojekte für Ökostrom bereits gefährdet und der Erneuerbaren-Branche großen Schaden zugefügt. Destruktiv auch die Zerstrittenheit zwischen Umwelt- und Wirtschaftsminister in fast jeder Frage, vor allem auch beim zusammengebrochenen CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preis. Die Kanzlerin musste den Scherbenhaufen zusammenkehren und versprechen, dass jetzt alles direkt vom Kanzleramt mit den Ländern besprochen und in einem Statusbericht bis Mai zusammengetragen werde: Industrieausnahmen, Kürzungen bei der Vergütung, Steuer, Emissionshandel. Dann tagt der Bundestag noch 6 Wochen!

Das Chaos und die Zerstrittenheit machen deutlich: Mit dieser Bundesregierung ist eine erfolgreiche Energiewende nicht zu schaffen. Deshalb muss sie am 22. September abgewählt werden. Die Energiewende geht nur GRÜN!

Südwest Grün April 2013





## Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte



### „Wunderwaffe Werkvertrag“, Etikettenschwindel und Skandale

Seite 18

Neuerdings gibt sich Bundesarbeitsministerin von der Leyen problembewusst. Plötzlich hat auch sie gemerkt, dass Werkverträge oftmals nur scheinbar echte Werkverträge sind. In Wirklichkeit aber werden Beschäftigte wie Stammebelegschaften oder Leiharbeitskräfte in den Betrieben eingesetzt. Und nun – anderthalb Jahre nachdem wir Grünen von der Bundesregierung umfassende Maßnahmen gegen Scheinwerkverträge gefordert haben – will die Ministerin mit zaghaften Trippelschrittchen tätig werden.

Doch solch halbherzige Ankündigungen sind zu wenig, denn Werkverträge stehen hoch im Kurs. Die Zustände in der Fleischindustrie sind hinlänglich bekannt. Wir kennen die Problematik auch bei den Regaleinräumer\_innen, und mittlerweile wird auch der Kassenbereich im Einzelhandel per Werkvertrag vergeben. In der Druckbranche übernehmen Fremdfirmen Rotationsmaschinen und Schichten. Es gibt Hotels, die ihre Zimmer von Werkvertragskräften reinigen lassen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Mit diesen zweifelhaften Werkvertragskonstruktionen unterlaufen Firmen den sozialen Schutz der Beschäftigten: Kündigungsschutz, betriebliche Mitbestimmung, tarifliche Bezahlung - all das zählt nicht mehr, wenn Menschen per Werkvertrag beschäftigt sind. Mit Werkverträgen können die Arbeitgeber Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge problemlos einsparen. Im Einzelhandel liegen die Löhne bei den Werkverträgen beispielsweise rund 45 Prozent unter den Tariflöhnen. Wenn die gleichen Tätigkeiten auf demselben Betriebsgelände per Werkvertrag vergeben werden, dann entsteht damit eine Konkurrenzsituation bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Das ist ganz klar Lohndumping. Und es ist ein Wettbewerb, um die niedrigsten Löhne. Das geht zu Lasten der Beschäftigten, aber auch auf Kosten der tariffreuen Betriebe, denn spielen sie das Spiel nicht mit, dann laufen sie Gefahr vom Markt gedrängt zu werden

#### *Werkverträge ersetzen Leiharbeit*

Ein Blick ins Internet zeigt – die entsprechenden Fremdfirmen werben offen und ohne Skrupel. So heißt es in einer Annonce beispielsweise: „Am Ende haben Sie vielleicht weniger eigene Mitarbeiter. Aber mit Sicherheit einen höheren Gewinn“ (Tabel Prozessdienste GmbH). Inzwischen ist dieses Lohndumping auch für Beratungsunternehmen ein einträgliches Geschäft, denn mit diesen Werkvertragskonstruktionen wird auch die Leiharbeit umgangen. So wurde beispielsweise im Internet mit dem Seminar „Wunderwaffe Werkvertrag“ geworben und in der Beschreibung hieß es etwa: „Die Zeitarbeit wird für viele Unternehmen zunehmend unattraktiv. Ein neuer Weg, Fremdpersonal zu geringen Kosten einzusetzen, sind Werkverträge, bei denen Serviceunternehmen als Lieferanten oder Dienstleister die bisher von eigenen Arbeitnehmern erbrachten Leistungen übernehmen. Doch bei dieser Wunderwaffe gibt es viele juristische Fallstricke, die schnell die erhofften Einsparungspotenziale aufzehren und damit zum Bumerang beim Einsatz von Fremdpersonal werden können. In dem Seminar werden ... Chancen und Risiken praxisnah und umfassend diskutiert. Sie erhalten vom Referenten Lösungsansätze für die rechtssichere Gestaltung von Werkverträgen sowie Musterverträge“ (Forum Institut für Management GmbH). 1.142,40 Euro kostet das Angebot pro Teilnehmer. Auf diese Weise verdienen sich windige Juristen mittlerweile eine goldene Nase damit, dass sie Anleitungen für Lohndumping und Tarifrucht geben.

Ministerin von der Leyen spielt hier wieder einmal die Ankündigungsministerin. Was sie verspricht, sind Placebos. So will sie den Betriebsräten ein paar wenige Rechte bei den Werkverträgen geben.

## Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte  
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 73041  
Fax 030 / 227- 76041  
[beate.mueller-gemmeke@bundestag.de](mailto:beate.mueller-gemmeke@bundestag.de)

## Wahlkreisbüro Reutlingen

Gartenstraße 18  
72764 Reutlingen  
Tel. 07121 / 9092411  
Fax 07121 / 9943186  
[beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de](mailto:beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de)  
[www.mueller-gemmeke.de](http://www.mueller-gemmeke.de)

Allerdings soll der Betriebsrat einem Werkvertrag nur widersprechen können, wenn es gesetzlich festgelegte Gründe gibt: zum Beispiel wenn die Kündigung von Beschäftigten der Stammbeslegschaft droht. Notwendig sind aber umfassende Maßnahmen und ernsthafte Anstrengungen, mit denen zweifelhafte Werkvertragskonstruktionen gestoppt werden können. Wir brauchen eindeutige Kriterien zur Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen, mehr Mitbestimmung und effektive Kontrollen. Vor allem müssen Beschäftigte, die die gleiche Arbeit verrichten, auch den gleichen Lohn bekommen. Deshalb brauchen wir mehr branchenspezifische Mindestlöhne und endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze.

### *Mindestlohn statt Mogelpackung*

In Deutschland arbeiten inzwischen mehr als 6,5 Millionen Menschen im Niedriglohnsektor. Knapp fünf Millionen von ihnen verdienen weniger als acht Euro – und 1,4 Millionen Menschen sogar weniger als fünf Euro pro Stunde. „Arbeit muss sich wieder lohnen!“ – die schwarz-gelbe Bundesregierung bleibt bei ihrem zynischen Motto und verschläft auch hier die Zeichen der Zeit. In Umfragen sprechen sich inzwischen drei Viertel aller Menschen in Deutschland für einen gesetzlichen Mindestlohn aus. Und laut einer Erhebung von Infratest dimap wünschen sich sogar 66 Prozent der Unionsanhänger\_innen eine solchen Mindestlohn. Nach den Unionsfraktionen signalisiert zwar auch die FDP ihre Bereitschaft für eine Lohnuntergrenze – aber branchen- und regionenspezifisch, mit Tarifvorrang und vielleicht noch für Beschäftigtengruppen unterschiedlich. Sie wollen also viele unterschiedliche kleine Mindestlöhnchen und Tarifröhne darunter soll es weiter geben. Das ist und bleibt eine Mogelpackung. Ein Mindestlohn ist der niedrigste zulässige Lohn – flächendeckend für alle gleichermaßen. Alles andere ist Etikettenschwindel.

### *Soziale Leitplanken sind notwendig*

Auch der Skandal „Amazon“ zeigt auf seine Weise deutlich: In Deutschland läuft etwas gewaltig schief. Wenn Menschen so offensichtlich wie Ware behandelt werden, dann muss etwas geschehen. Die Bundesregierung aber vertuscht die Probleme in der Arbeitswelt. So vermute ich beispielsweise schon lange, dass die Kontrollen bei der Leiharbeit durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht richtig funktionieren. Deshalb habe ich erneut nachgefragt. Die Fragen zu den Kontrollen der BA bei „Trenkwalder“, der Leiharbeitsfirma von Amazon, wurden zwar beantwortet. Lesen konnte ich die Antworten aber nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages und darf also nicht darüber reden. So bleiben die Probleme in der Arbeitswelt im Dunklen. Das ist ein Skandal.

In Teilen der Wirtschaft geht der Anstand verloren. Es geht mittlerweile um den Wert der Arbeit in unserem Land und auch um die Arbeitswelt insgesamt. Wenn, bedingt durch Leiharbeit und Werkverträge, immer mehr Firmen auf demselben Betriebsgelände arbeiten, zersplittern die Belegschaften. Kollegialität und innerbetriebliche Solidarität werden zerstört, und es entstehen Konkurrenz, Unsicherheit und Misstrauen. Gewerkschaftliche Errungenschaften, die über lange Zeit hart erkämpft wurden, gehen so verloren. Vor allem aber wird mit solchen Geschäftsmodellen der jahrzehntealte gesellschaftliche Konsens der Sozialpartnerschaft aufgekündigt. Schöne Worte und inhaltslose Ankündigungen sind hier zu wenig. Wir brauchen wieder soziale Leitplanken auf dem Arbeitsmarkt, die menschenwürdiges Arbeiten ermöglichen. Notwendig sind Anerkennung und Wertschätzung von Arbeit.



## Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



# Zypern-Chaos – der Beweis, dass unsere Lösung besser gewesen wäre

Seite 20

11. Juli 2008 – die Indymac Bank in Kalifornien gerät in eine Schieflage. Die Bank hat eine Bilanzsumme von etwa 30 Milliarden Dollar. Die amerikanische Einlagensicherungs- und Bankenabwicklungsbehörde FDIC schließt die Bank. Die Einlagen aller Kunden bis 100.000 Dollar werden garantiert. Der Rest der Bank wird später durch Verkauf an ein anderes Institut verwertet. Kosten für den Steuerzahler: Null. Zusätzliche Finanzmarkturbulenzen: Keine. Verunsicherung der Sparer in anderen Bundesstaaten: Keine. Ein Einzelfall ist das übrigens nicht. Auf diese geräuschlose Art und Weise wurden in den USA über 400 Banken geschlossen bzw. abgewickelt.

30. Juni 2012 – die Laiki Bank in Zypern mit einer Bilanzsumme von etwa 32 Milliarden Euro gerät in Schwierigkeiten und wird fast vollständig verstaatlicht, doch die Bankenrettung überfordert den zyprischen Staat. Er stellt einen Antrag an die anderen Mitgliedstaaten der Eurozone auf Hilfen aus den europäischen Rettungsfonds. Ein monatelanges Verhandeln beginnt. Der Internationale Währungsfonds fordert eine Lösung, die die Schuldenfähigkeit Zyperns sicherstellt. Das wäre nicht der Fall, wenn die Bankenschulden vollständig vom Staat übernommen werden. Es soll deshalb zu einem Beitrag der Gläubiger kommen. Allerdings sind seit Juni 2012 schon einige Gläubiger schlaue genug gewesen, ihr Geld fortzubringen, weil ihnen die öffentliche Diskussion zeigt, dass sie möglicherweise an den Verlusten beteiligt werden. Vor allem ist umstritten, ob auch Einlagen, also nicht nur Anleihen an den Verlusten beteiligt werden sollen. Das Pokern der Akteure erreicht seinen Höhepunkt in einer kleinen Runde aus Troika, zyprischem Präsidenten, dem Chef der Eurogruppe sowie den Finanzministern Frankreichs und Deutschlands. Die von Zypern vorgeschlagene Beteiligung auch von Einlagen unterhalb der europaweit gültigen gesetzlichen Einlagensicherungsgrenze von 100.000 Euro erntet wütenden Protest in Zypern und fällt im Parlament

durch. Alle Banken Zyperns müssen geschlossen werden, um panikartiges Geldabheben zu verhindern. BürgerInnen und Unternehmen bringt der fehlende Zugang zu Bargeld in eine schwierige Lage. Hektisch wird nach gescheiterten Verhandlungen mit Russland von der zyprischen Regierung ein Plan B gebastelt, der bei den europäischen Partnern durchfällt, weil er finanziell unseriös ist. Schließlich kommt es zu einer Einigung auf eine Beteiligung nur der Einlagen über 100.000 Euro. Kosten für den Steuerzahler: mehrere Milliarden. Zusätzliche Finanzmarkturbulenzen in ganz Europa. Verunsicherung der Sparer in ganz Europa, der Regierungssprecher in Deutschland muss betonen, dass die Garantie der Spareinlagen von 2008 nach wie vor gilt, weil selbst in Deutschland eine Panik droht.

Der Vergleich zeigt: So schlecht muss Krisenmanagement nicht sein. Nun könnte man einwenden, dass wir in Europa eben noch nicht die nötigen Institutionen haben. Stimmt. Aber wessen Schuld ist das? Die Europäische Kommission und – vorangetrieben von uns Grünen – das Europäische Parlament haben die Einrichtung eines Bankenabwicklungsfonds, der von den Banken gezahlt wird, schon 2009 bzw. 2010 vorgeschlagen. Dieser Fonds hätte eine Vorgehensweise wie im Fall der kalifornischen Bank Indymac ermöglicht. Verhindert haben das die europäischen Regierungen unter Führung der Merkel-Regierung. Da liegt die Verantwortung für die Milliarden-Lasten für die SteuerzahlerInnen in der Eurozone aufgrund der Rettung zyprischer Banken. Da liegt die Verantwortung für das Chaos und die Verunsicherung der letzten Wochen.

Im Ergebnis ist die jetzt gefundene Lösung zwar besser als die Bankenrettung in Irland und in Spanien, weil es immerhin zu einer partiellen Beteiligung der Gläubiger kommt. Auch muss der Banken-

Südwest Grün April 2013

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



## Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik  
Mitglied Finanzausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 74535  
Fax 030 / 227- 76656  
[gerhard.schick@bundestag.de](mailto:gerhard.schick@bundestag.de)

## Wahlkreisbüro Mannheim

Kaiserring 38  
68161 Mannheim  
Tel. 0621 / 4017252  
Fax 0621 / 4018469  
[gerhard.schick@wk.bundestag.de](mailto:gerhard.schick@wk.bundestag.de)  
[www.gerhardschick.net](http://www.gerhardschick.net)

Seite 21

sektor auf den europäischen Durchschnitt verkleinert werden. Allerdings ist die minimale Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 10 auf 12,5% eine der wenigen Veränderungen am Geschäftsmodell Steueroase. Das ist nicht ausreichend. Nach wie vor wird man über Zypern Steuern vermeiden oder hinterziehen können.

*Steueroasen bekämpfen, Steuerschlupflöcher schließen – EU-weite Maßnahmen voran bringen!*

Die jüngsten Enthüllungen von Steuerhinterziehungen verdeutlichen das Ausmaß der Steuerflucht. Das Problem ist schon lange bekannt, die Veröffentlichungen zeigen die Dringlichkeit endlich Lösungen zu finden. Die Auswirkungen der Steuerflucht und Steuerhinterziehung reichen von Wettbewerbsverzerrungen zum Vorteil von großen, international agierenden Unternehmen im Gegensatz zu standortgebundenen Betrieben, bis hin zu sozialen Ungerechtigkeiten, die SteuerzahlerInnen hinnehmen müssen, wenn sich ihre wohlhabenden MitbürgerInnen aus der Affäre ziehen. Laut EU- Kommissar entgehen den EU-Mitgliedsstaaten jährlich rund 1 Billionen Euro Steuergelder. Es kann nicht angehen, dass EU-Länder sich gegenseitig die Steuereinnahmen abschöpfen, wie Irland und die Niederlanden, die es Unternehmen ermöglichen Ertragssteuern zu vermeiden, und die Isle of Man direkt vor unserer Haustür mit Dumpingsteuersätzen wirbt. Wir brauchen ein koordiniertes, gemeinsames Vorgehen, nur so können wir das Problem in den Griff bekommen. Wir Grünen haben deshalb auf der BDK in Hannover einen Europäischen Steuerpakt vorgeschlagen, mit dem zwischen den Mitgliedstaaten – ähnlich wie beim Fiskalpakts für die Haushaltspolitik – diesmal Grundregeln für die Steuerpolitik vereinbart werden, um Europa endlich steueroasenfrem zu machen.

Dazu umfasst der Steuerpakt unter anderem EU-weite Vermögensabgaben, sowie eine einheitliche Bemessungsgrundlage und einen Mindeststeuer-

satz für die Besteuerung von Unternehmen. Daneben soll das sogenannte Country-by-Country-Reporting offen legen, wie viel Steuern die Unternehmen in den jeweiligen Staaten zahlen. Außerdem greifen wir das Beispiel von Frankreich auf, das Aktivitäten mit Steueroasen systematisch unattraktiv macht. Dort werden Strafsteuern auf solche Transaktionen nach einer eigenen Liste, die diese Steueroasen bestimmt, erhoben. Um Steuerflucht von Privatpersonen zu unterbinden schlagen wir einen automatischen Informationsaustausch der Finanzbehörden der EU-Mitgliedsländer vor. Außerdem wollen wir die USA zum Vorbild nehmen, die die Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft bindet. Denn so kann verhindert werden, dass Bürgerinnen und Bürger sich ihrer Steuerpflicht entziehen indem sie ihren Wohnsitz wechseln.

Jetzt muss die Bundesregierung aktiv werden, die in den letzten Jahren leider – siehe geplantes Abkommen mit der Schweiz – in die falsche Richtung, nämlich in Richtung Kooperation mit Steueroasen, unterwegs war. Vor allem muss der Finanzminister dem Vorbild der USA mit dem FATCA-Gesetz folgen und die Rolle der Banken von Helfern für die Steueroasen zu Helfern für die Finanzbehörden drehen.

Weitere Informationen findet Ihr in Gastbeiträgen für das Handelsblatt <http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-steueroasen-ins-abseits-stellen/8024582.html> und die Süddeutsche Zeitung

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gruenen-finanzexperte-zu-offshore-geschaeften-raus-aus-den-steueroasen-1.1643035>

sowie in einem Papier, das ich mit Uwe Kekeritz verfasst habe und das vor allem die Wirkung auf Entwicklungsländer diskutiert

<http://www.gerhardschick.net/index.php/themen/gerechte-steuerpolitik/item/217-steuerhinterziehung-und-vermeidung-weltweit-stoppen>

Südwest Grün April 2013

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



## Ulrich Schneider

Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

### Jung. Queer. Grün.

Seite 22

Liebe Freundinnen und Freunde,

auch wenn in diesem Jahr der Frühling nur schleppend in Gang kommt, konzentrieren sich die Planungen und Aktivitäten im Moment schon sehr auf den Sommer, den kommenden Wahlkampfsommer! Weil unser Grünes Jugendforum im letzten Herbst hier in Berlin so ein Erfolg war, ist im Rahmen der Wahlkampfplanung die Idee entstanden, ein Jugendforum „vor Ort“ zu entwickeln für die Umsetzung in Kreis- und Ortsverbänden. Das Jugendforumskonzept soll es den Kreisverbänden mit überschaubarem Aufwand ermöglichen, eine Veranstaltung für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren – und damit für ErstwählerInnen – auf die Beine zu stellen. Weil Jugendpartizipation bei uns Grünen nicht nur ein schönes Wort für Sonntagsreden ist, freue ich mich, wenn ich einige WahlkämpferInnen mit dem Konzept des Jugendforums vor Ort unterstützen kann und wenn gar der eine oder andere Kreisverband die Idee aufnimmt und wir viele Jugendliche erreichen und ErstwählerInnen für uns gewinnen können. Das Konzept findet ihr unter

<http://www.ulrich-schneider.de/wp-content/plugins/downloads-manager/upload/130314%20Konzept%20Gr%C3%BCnes%20Jugendforum.pdf>

Die BDK Ende April und die Diskussionen, wie unser Bundestagswahlprogramm noch besser wird, haben auch mich in den letzten Wochen beschäftigt. Insbesondere in den Bereichen Engagement Freiwilliger und Beteiligung Jugendlicher haben wir eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, um das Programm noch greifbarer zu machen. Besonders wichtig ist mir, dass als zusätzliches Schlüsselprojekt für Jugendliche die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre als eine der zentralen Forderungen im Wahlprogramm aufgenommen wird! Wenigstens ein Schlüsselprojekt für Jugendliche sollte es in einem Grünen Wahlprogramm geben! Und die Forderung nach Wahlalterabsenkung macht deutlich, dass Ju-

gendbeteiligung für uns nicht bloß eine leere Hülle ist!

### *Queere Jugendliche unterstützen!*

In der aktuellen parlamentarischen Arbeit habe ich den Fokus in den letzten Woche auf queere Jugendliche gelegt. Die Probleme von lesbischen und schwulen Jugendlichen habe ich in den letzten 12 Monaten intensiv bearbeitet. Queere Jugendliche erfahren immer noch häufig gerade dort Ablehnung, wo sie dringend auf Unterstützung angewiesen wären: im Elternhaus, in der Schule und im Sportverein. Ende Februar hat die Fraktion auf meine Initiative hin einen Antrag beschlossen, der die Probleme von Jugendlichen im Coming-Out thematisiert – einer Lebensphase, in der sie ihre eigene sexuelle Identität akzeptieren. Denn: Ein bundesweites professionelles Beratungsangebot bzw. die Vernetzung der verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen fehlt noch immer. Die bisherigen Beratungsangebote sind lokal angesiedelt und somit in der Qualität sehr unterschiedlich. In Baden-Württemberg ist das Netz an Beratungsstellen erschreckend dünn, auch wenn es in letzter Zeit Fortschritte gibt.

Die Bundesregierung hat queere Jugendliche als Zielgruppe überhaupt nicht im Blick. Schlimmer noch, sie erkennt die Nöte und Sorgen dieser Gruppe nicht. Auf unsere Frage nach flächendeckenden Beratungsangeboten für Jugendliche im Coming-Out antwortete die Familienministerin, dass in Deutschland "ein umfangreiches Netzwerk an Schwangerschaftsberatungsstellen" zur Verfügung stünde. Dabei ignoriert sie, dass diese sehr spezifischen Angebote auf eine völlig andere Zielgruppe zugeschnitten sind und für Jugendliche im Coming-Out kaum taugen. Die Hauptforderung unseres An-

Südwest Grün April 2013



## Ulrich Schneider

Sprecher Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement  
Mitgl. Ausschuss Familie, Senioren, Frauen, Jugend  
Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Tel. 030 / 227- 72161  
Fax 030 / 227- 76161

## Wahlkreisbüro Heilbronn

Kaiserstr. 17  
74072 Heilbronn  
Tel. 07131 / 1201148-0  
Fax 07131 / 1201148-9  
[ulrich.schneider@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.schneider@wk.bundestag.de)

[www.ulrich-schneider.de](http://www.ulrich-schneider.de)

Seite 23

trags ist deshalb ein bundesweiter Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie. Die grün- und rot-regierten Bundesländer gehen hierbei mit gutem Beispiel voran. Auch Baden-Württemberg entwickelt gerade einen Aktionsplan für Toleranz und Gleichberechtigung.

Das Thema bleibt spannend. Die Bundesregierung verspricht seit über zwei Jahren, noch in dieser Wahlperiode eine umfassende Studie zur Situation von lesbischen und schwulen Jugendlichen vorzulegen. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich hier noch irgendetwas tut. Ein Grund mehr für den Wechsel im Herbst dieses Jahres!

### *Echte Gleichstellung jetzt!*

Die beherrschende Debatte der letzten Wochen im Bereich queer war die Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare. Es ist erfreulich, dass dieses Thema endlich in der Mitte der Gesellschaft diskutiert wird. Wir Grüne haben es dort hingebacht!

Was ist eigentlich passiert? Zunächst geht es „nur“ um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption, dass also Menschen, deren LebenspartnerIn ein Kind adoptiert hat, dieses Kind ebenfalls adoptieren können. Bei Ehepaaren ist dies schon immer eine Selbstverständlichkeit! Für lesbische und schwule Paare war dies bisher nicht möglich. Im Extremfall bedeutete dies, dass ein Kind nach dem Tod der Mutter oder des Vaters aus der Familie, in der es aufgewachsen ist, herausgerissen wurde, weil es keine rechtlichen Beziehungen zur anderen Mutter oder zum anderen Vater hatte.

Nun wird also endlich breit über echte Gleichstellung für Schwule und Lesben diskutiert. Doch die Union weigert sich weiterhin und obwohl im Frühsommer bereits das nächste Urteil des Bundesver-

fassungsgerichts absehbar ist, die gesellschaftlichen Realitäten anzuerkennen. Auch wenn der CDU-Landesvorsitzende (und mein Gegenkandidat im Wahlkreis) Thomas Strobl versucht, seiner Partei in Baden-Württemberg einen moderneren Anstrich zu verpassen, bleibt es doch bei Lippenbekenntnissen. Im Bundestag verschleppt die Union die Debatte und stimmt gegen echte Gleichstellung. Hier wird das rückwärtsgewandte Gesellschaftsbild von CDU und CSU deutlich.

Noch deutlicher wird dies beim Steuerrecht. Eingetragene LebenspartnerInnen profitieren weiterhin nicht vom Ehegattensplitting. Schwarz-Gelb ließ sogar das Jahressteuergesetz, das im Bundesrat um die Gleichstellung ergänzt wurde, scheitern. Auch wenn ich das Ehegattensplitting so schnell wie möglich abschmelzen würde, so ist aus meiner Sicht doch dringend geboten, dass eingetragene Lebenspartnerschaften auch die gleichen Rechte wie Ehepaare erhalten – die gleichen Pflichten, etwa bei Unterhaltszahlungen, haben sie schließlich auch!

### *Es gibt also viel zu tun ...*

... liebe Freundinnen und Freunde, packen wir's an! Ich freue mich auf ein gutes Wahlprogramm, das deutlich macht, wofür Grün steht und warum es nicht mit Schwarz geht! Ich freue mich auf den Vorwahlkampf in einem hoffentlich bald wärmeren Frühling! Und ich freue mich auch auf einen heißen Sommer und einen Bundestagswahlkampf, der Baden-Württemberg noch Grüner macht! Ganz herzlich danke ich euch noch einmal für Listenplatz 12 auf der LDK in Böblingen im Dezember 2012. 2013 wird GRÜN!

Euer Ulrich

Südwest Grün April 2013





SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will

bitte E-Mail mit **Betreff: Abo Südwest-Grün** an

**[buero-kotting-uhl@gmx.de](mailto:buero-kotting-uhl@gmx.de)**

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode im **Archiv SWG**

<http://www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html>

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft

in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

## ***Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag***

V. i. S. d. P.

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030/227-74740

Fax 030/227-76742

E-Mail: [sylvia.kotting-uhl@bundestag.de](mailto:sylvia.kotting-uhl@bundestag.de)

Redaktion: Ingrid Behner

Mehr aus der Bundestagsfraktion unter

**[www.gruene-bundestag.de](http://www.gruene-bundestag.de)**

Südwest Grün November 2012

